



Antrag

der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Martin Wagle, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Jürgen Eberwein, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerliche Förderung Wohnungsbau II: „Nägel mit Köpfen“ beim Wohnungsbau – Rückkehr zur bewährten steuerlichen Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Wiederaufnahme der steuerlichen Eigenheimförderung einzusetzen, wonach über einen steuerlichen Abzugsbetrag (Sonderausgabe) oder eine Zulage während eines Förderzeitraums von zehn Jahren 5 Prozent der Anschaffungs-/ Herstellungskosten selbstgenutzten Wohneigentums von der Einkommensteuer abgesetzt werden können.

Begründung:

Während für den Mietwohnungsbau wenigstens für Bauanträge bis 2029 steuerliche Entlastungen beschlossen wurden (Zusatzzabschreibung von 5 Prozent zur linearen Abschreibung von 3 Prozent) ist die steuerliche Förderung des Eigenheims, die in früheren Jahren durch § 10e Einkommensteuergesetz (EStG) und später wenigstens noch durch ein Baukindergeld von 1.200 Euro für zehn Jahre erfolgreich vorgenommen wurde, seit 2021 faktisch völlig ausgelaufen. Gleichzeitig sind die Grunderwerbsteuersätze in vielen Bundesländern bis auf 6,5 Prozent erhöht worden und auch der in Bayern geltende Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent ist – vor allem infolge der durch die langjährige Geldpolitik der EZB mit Null- und Negativzinsen gestiegenen Grundstückspreise – ein immer mehr fühlbares Hemmnis für den Erwerb familiengerechter Wohnungen.

Der Anteil familiengerechter Wohnungen (vier Zimmer und mehr einschließlich Küche) am Geschosswohnungsbau/ Miet-Wohnungsbau hat sich seit Anfang des Jahrtausends auf 20 bis 30 Prozent mehr als halbiert. Umso wichtiger ist es, den Erwerb familiengerechten Wohneigentums für die mittelständischen Bevölkerungskreise zu ermöglichen, die durch ihre Steuern und Sozialbeiträge einen großen Teil des Sozialstaates absichern. Die Wohneigentumsquote ist seit dem Auslaufen der staatlichen Förderung gesunken und im europäischen Vergleich signifikant niedrig. Selbstgenutztes Wohneigentum ist zudem die beste Absicherung gegen eine steigende Altersarmut und ein verlässlicher Weg zu einer gleichmäßigen Vermögensverteilung, also zur Verhinderung

sozialer Spannungen. Da mit jedem neuen Wohneigentum eine Mietwohnung frei wird, trägt eine steuerliche Eigenheimförderung auch zur Erhöhung des Angebotes an Mietwohnungen und zur Dämpfung des Mietniveaus bei.